

Beiheft

2

S 254

1357 Juni 28 [in vigilia b. Petri et Pauli apostolorum].

[408 254

Conrad von Hohenfels, Herr zu Rypoltskirchen, George, Herr zu Meynzenberg, Baldemar von Odenbach, Frysche von Smytberge u. Gerhard Lander, Ritter und Ratleute in dem Streite zwischen dem Rheingrafen Johan, Wildgrafen zu Dunen, und seinem Anhang einer- und dem Junker Conrade von Bolanden und seinem Anhang anderseits wegen „die geschiet, die zu Argendail geschach, darumb sie den ringraven, wilbegrave zu Dune, und die sine gefangen hatte“, entscheiden, daß alle Gefangenen beiderseits losgelassen werden sollen; besonders soll C. v. B. die Bürger von Argendal und das von ihnen etwa gezahlte Lösegeld zurückgeben. Hiermit sollen alle Ansprüche beiderseits aufgehoben sein.

Orig. 5 Siegel; Dhaun 646.